



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2022

2022/325

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	14.12.2022	
Rat der Stadt	15.12.2022	

Betreff

Entgeltordnung für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums nach § 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel folgt der Empfehlung des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetrieb und beschließt die Entgeltordnung für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums nach § 23 StrWG NW in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2023.

Kravanja

Werner

Sachverhalt

In der derzeit gültigen Fassung der Entgeltordnung ist im § 2 ein Wortfehler, wodurch die Aussage der Regelung missverstanden werden kann. Daher ist im § 2 Absatz 1 erster Spiegelstrich das Wort „Gattungsvertrag“ durch das Wort „Gestattungsvertrag“ auszutauschen.

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung wird auch der Hinweis auf die Geschlechterneutralität ergänzt.

Anlage

Entgeltordnung nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NW